

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung : daheim statt im Heim

Autor(en): **Roos-Niedermann, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung: Daheim statt im Heim

Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung selbständig und selbstbestimmt leben können. Diesem Ziel kommen sie umso näher, je mehr sich ihre Lebensbedingungen von Menschen ohne Behinderungen angleichen. Die Spitex kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Erst in den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts setzte sich auch in der Schweiz allmählich die Erkenntnis durch, dass «Behinderung», genau wie Geschlecht oder Hautfarbe, nicht primär als naturgegebenes Merkmal, sondern weitgehend als soziales Etikett mit benachteiligender Wirkung zu verstehen ist. Menschen, die wegen solcher Etikettierungen benachteiligt sind, haben aufgrund der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte Anspruch auf gleiche Chancen, auf Integration und auf Selbstbestimmungsrechte. In den letzten zehn Jahren wurden diese Rechte auch bei uns gesetzlich verankert, einerseits in der revidierten Bundesverfassung von 1998, andererseits im Behindertengleichstellungsgesetz von 2002.

Individuelle Hilfe

Auch eine perfekt hindernisfreie Welt – von der wir leider noch weit entfernt sind – und alle modernen technischen Hilfsmittel machen spezielle, persönliche Hilfeleistungen für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung nicht überflüssig.

Menschen mit Behinderungen sind alles andere als eine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich mindestens in Alter, Bildung, sozialem Status, Art und Schwere der Beeinträchtigung, Intensität der Ausgrenzung und im Grad der Selbständigkeit. Leider gibt es noch kaum statistische Zahlen. Einen gewissen Überblick über den Pflegebedarf zu Hause und im Heim geben die von der Invalidenversicherung

ausbezahlten «Hilflosenentschädigungen»: Von 30'000 erwachsenen Bezügerinnen und Bezügerern leben 17'000 zu Hause, 10'000 in einem Behinderten- und 3'000 in einem Alterspflegeheim oder in einem Spital. Rund 57% der behinderten Menschen, die solche Entschädigungen beziehen, leben also zu Hause (IV-Statistik 2008).

Der Assistenzbeitrag

Was zum Beispiel in Schweden seit längerem erfolgreiche Praxis ist, wird gegenwärtig in der Schweiz als «Pilotprojekt Assistenzbudget» durchgeführt. Nachdem Pro Infirmis schon vor Jahren mit einem Pilotprojekt Pionierarbeit geleistet und positive Erfahrungen gesammelt hatte, führt nun das Bundesamt für Sozialversicherung diesen Versuch durch. Von Anfang 2006 und bis voraussichtlich Ende 2011 läuft in drei Kantonen (BS, SG, VS) das Pilotprojekt «Assistenzbudget». Von der Invalidenversicherung direkt an Menschen mit Behinderung ausgerichtete Geldleistungen ermöglichen den Betroffenen entsprechend dem zuvor ermittelten Bedarf die Anstellung von einer oder mehreren Assistenzpersonen. Unter dem neuen Namen «Assistenzbeitrag» soll diese sogenannte Subjektfinanzierung per Anfang 2012 auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Voraussetzung ist das Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.

«Assistenz» ist einer der Schlüsselbegriffe bei der Umsetzung der Idee von selbstbestimmtem Leben. Behinderte werden zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und die Assistenzleistenden zu Anbietern von Dienstleistungen. Erst diese neuen Rollen ermöglichen umfassende Selbstbestimmung. Damit Menschen mit Behinderungen frei von äusseren Zwängen über ihre Lebensbedingungen entscheiden können, braucht es neben der Ausschaltung von «Bevormundung» staatliche Geldmittel, um Assistenz auf dem Markt zu kaufen.

Wichtige Spitex

Der Gesamtaufwand für den vom Bundesrat geplanten «Assistenzbeitrag» wird über den Kreis der Berechtigten voraussichtlich

stark eingeschränkt werden. Es steht also im Bereich Subjektfinanzierung eher eine Entwicklung als eine Revolution an. Doch gerade wenn sich die Veränderung relativ langsam vollzieht, gewinnen alle Beteiligten Zeit, sich zu überlegen, wie sie ihre Dienstleistungen dieser Veränderung – die übrigens weltweit im Gang ist – in geeigneter Weise anpassen. Die Spitex kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Dienstleistungserbringerin sein, um ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung zu Hause zu ermöglichen.

Der Dienst «Begleitetes Wohnen» von Pro Infirmis für Menschen mit leichter geistiger Behinderung lässt sich nicht ohne weiteres auf andere Hilfeleistungen übertragen. Trotzdem zeigt er sehr schön den Übergang von Unterstützung und Begleitung im täglichen Leben hin zu einer weitgehend selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung der Betroffenen.

Die Zusammenarbeit

Spitex, spitex-verwandte Dienste, Angehörige und Freiwillige sollten ihre Kräfte im Interesse der Menschen mit Behinderung optimal nutzen. Im Tessin beispielsweise arbeitet der Pro Infirmis-Dienst «Servizio Aiuti di Vita» Hand in Hand mit der Tessiner Spitex. Wie immer, wenn Bestehendes verändert wird, ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten laufend informieren und gut zusammenarbeiten. Nur so wird «Daheim statt im Heim» auch für Menschen mit Behinderung zu einer Erfolgsgeschichte.

Rita Roos-Niedermann,
Rechtsanwältin,
Direktorin Pro Infirmis

